

Vertraulichkeitserklärung / Interessensbekundung

mit welcher ich/wir als „**INTERESSENT**“

(Firma des INTERESSENTEN; Firmenbuchnummer)

(Zustelladresse des INTERESSENTEN)

(E-Mail Adresse des INTERESSENTEN)

vertreten durch
Herrn/Frau

gegenüber

der Stadt Wien, vertreten durch die WSE Wiener Standortentwicklung GmbH (in der Folge „**WSE**“),
folgende Erklärung abgabe(n):

Ich/Wir wurde(n) darüber informiert, dass die Stadt Wien beabsichtigt, ein Konzeptverfahren zur Vergabe eines Baurechts für die Liegenschaft Kinkplatz 21, 1140 Wien durchzuführen (in der Folge „**KONZEPTVERFAHREN**“). Grundlage des KONZEPTVERFAHRENS bildet die Ausschreibungsunterlage vom 03.05.2024. Ziel des KONZEPTVERFAHRENS ist die Einräumung eines in der Ausschreibungsunterlage näher beschriebenen Baurechts. Im Zuge des KONZEPTVERFAHRENS ist beabsichtigt, den INTERESSENTEN Unterlagen in einem Datenraum zur Verfügung zu stellen.

Ich/Wir nehmen zur Kenntnis, dass die WSE (als Ausloberin in Vertretung der Stadt Wien) berechtigt ist, vor Freischaltung des INTERESSENTEN für den Datenraum Informationen und Nachweise zur Erfüllung der in den Verfahrensbestimmungen normierten Teilnahmevoraussetzungen (etwa Unternehmereigenschaft) abzufragen.

Es ist beabsichtigt, dass INTERESSENTEN nach Unterfertigung dieser Vertraulichkeitserklärung / Interessensbekundung der Allgemeinheit nicht zugängliche Informationen im Zusammenhang mit dem KONZEPTVERFAHREN und dem Vertragsgegenstand erhalten.

Diese Informationen – insbesondere jene, die im Datenraum zur Verfügung gestellt werden – sowie alle weiteren, der Allgemeinheit nicht zugänglichen Unterlagen und sonstigen Informationen, in welcher Form auch immer (insbesondere schriftlich, elektronisch und/oder verbal), die INTERESSENTEN erhalten bzw. künftig noch erhalten werden, gelten als „**VERTRAULICHE INFORMATIONEN**“.

Als „**UNBEFUGTE DRITTE**“ gelten von INTERESSENTEN oder Mitarbeitern von INTERESSENTEN verschiedene Personen mit Ausnahme derjenigen, die im Auftrag von INTERESSENTEN für die Prüfung und/oder Abwicklung des KONZEPTVERFAHRENS bzw. Vertragsgegenstandes Zugang zu VERTRAULICHEN INFORMATIONEN erhalten müssen (Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und sonstige Berater), vorausgesetzt, dass sämtliche Pflichten aus dieser Vertraulichkeitserklärung vor Offenlegung von VERTRAULICHEN INFORMATIONEN diesen Beratern überbunden worden sind.

Durch diese Vertraulichkeitserklärung verpflichte(n) ich/wir mich/uns

1. den Inhalt dieser Vereinbarung geheim zu halten und an keinen UNBEFUGTEN DRITTEN weiter zu geben;
2. die VERTRAULICHEN INFORMATIONEN weder ganz noch auszugsweise an UNBEFUGTE DRITTE weiter zu geben;
3. über alle VERTRAULICHEN INFORMATIONEN und die damit im Zusammenhang stehenden Personen absolutes Stillschweigen zu bewahren und keinen UNBEFUGTEN DRITTEN darüber zu unterrichten sowie dafür Sorge zu tragen, dass die mir/uns zugänglich gemachten VERTRAULICHEN INFORMATIONEN nicht in die Hände von UNBEFUGTEN DRITTEN gelangen können;
4. die VERTRAULICHEN INFORMATIONEN nur im Zusammenhang mit dem KONZEPTVERFAHREN und/oder dem Vertragsgegenstand zu nutzen und sie keinesfalls für andere Zwecke (in welcher Form auch immer) zu nutzen oder zur Verfügung zu stellen.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, alle mir/uns zur Verfügung gestellten Unterlagen, die VERTRAULICHE INFORMATIONEN enthalten, bei Dokumenten in hard copy diese (samt Kopien) zu vernichten bzw. bei elektronischen Dokumenten diese zu löschen, falls das Ziel des KONZEPTVERFAHRENS von mir/uns nicht weiter verfolgt wird oder ich/wir am weiteren Verlauf des KONZEPTVERFAHRENS nicht weiter teilnehme(n) und dem nicht zwingende gesetzliche oder berufsrechtliche Vorschriften entgegenstehen.

Sollte es für den INTERESSENTEN bei der Suche nach (i) Partnern für Bieterkonsortien / Bietergemeinschaften und/oder (ii) Subunternehmern erforderlich sein, VERTRAULICHE INFORMATIONEN an diese weiterzugeben, so haben die potenziellen (i) Partner für Bieterkonsortien / Bietergemeinschaften und/oder (ii) Subunternehmer ebenfalls eine Ausfertigung dieser Vertraulichkeitserklärung / Interessensbekundung zu unterfertigen. Der INTERESSENT hat diese unterfertigten Vertraulichkeitserklärungen / Interessensbekundungen mit der Angebotsabgabe vorzulegen.

Mir/Uns ist bewusst, dass die Verwendung oder Verwertung der mir/uns zur Verfügung gestellten VERTRAULICHEN INFORMATIONEN für andere Zwecke unzulässig ist, ebenso dass die Verwendung oder Verwertung der VERTRAULICHEN INFORMATIONEN in Verletzung dieser Vertraulichkeitserklärung Unterlassungs- und Schadenersatzansprüche gegen mich/uns auslösen.

Die Verschwiegenheitsverpflichtung aus dieser Erklärung gilt nicht gegenüber Behörden oder Gerichten, soweit ich/wir gegenüber solchen Behörden oder Gerichten auf Grund gesetzlicher

Bestimmungen auskunftspflichtig bin/sind; sie gilt weiters insoweit nicht, als eine Offenlegung nach rechtlichen, insbesondere steuerrechtlichen Bestimmungen zwingend vorgeschrieben ist (wobei sich in allen Fällen die Offenlegung auf das unbedingt Notwendige zu beschränken hat). Bei Informationsweitergaben bzw. Offenlegungen werde(n) ich/wir die WSE, soweit möglich, im Vorhinein, jedenfalls umgehend nach Informationsweitergabe oder Offenlegung, vollständig und schriftlich informieren.

Die Pflichten aus dieser Vertraulichkeitserklärung gelten unbefristet (insbesondere auch nach Abschluss des KONZEPTVERFAHRENS).

Für diese Vertraulichkeitserklärung gilt österreichisches Recht. Als Gerichtsstand gelten die sachlich zuständigen Gerichte für den Bezirk Innere Stadt Wien.

Änderungen dieser Erklärung sowie Zusätze hierzu bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses. Sollte eine Bestimmung dieser Vertraulichkeitserklärung unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der Erklärung im Übrigen nicht. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die der Parteiabsicht und dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Ich/wir bin/sind einverstanden, dass Zustellungen an mich/uns im Zusammenhang mit dem KONZEPTVERFAHREN durch Zustellung an die zu Beginn dieses Dokuments angegebene E-Mail-Adresse(n) wirksam werden (sind mehrere E-Mail-Adressen angegeben, ist die Zustellung an nur eine E-Mail-Adresse ausreichend).

, am

Ort Datum firmenmäßige Unterfertigung